



An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Michael Scheffler

Geschäftsstelle
Rathaus I, Zimmer 014
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80
Telefax: 023 71/217 - 10 82
spd@iserlohn.de
www.spd-iserlohn.de

4. August 2023

Antrag an den Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Scheffler,

namens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn bitten wir um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Sozialausschusses:

Mit Drug-Checking zu besserer Suchtprävention Aufklärung und Sensibilisierung zur Wirkung illegaler Drogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Organisationen und Büros der Suchtberatung und Suchtprävention in Iserlohn die Möglichkeit von Substanzenanalysen (Drug-Checking) nach den neuen Regelungen des § 10b Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu entwickeln und anzubieten. Damit hat ein Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebot einherzugehen.

Begründung:

Drogenkonsument:innen sollen die Möglichkeit erhalten, ohne Angst vor Strafen, ihre Drogen untersuchen zu lassen. Drug-Checking kann helfen die Risiken durch verunreinigte Betäubungsmittel zu reduzieren, für die es sonst keine Art des Verbraucher:innenschutzes gibt wie bei erlaubten Konsumgütern. Dabei werden Drogen auf ihre Inhaltsstoffe untersucht und überprüft, ob auch andere schädliche Substanzen in einer Probe enthalten sind. Durch Mitwirkung der Konsument:innen am Analyseprozess, wie in einem Modellprojekt des Thüringer Gesundheitsministeriums vorgesehen, kann Konsument:innen ein besseres Verständnis für die (schädliche) Wirkungsweise ihrer Drogen vermittelt werden.

92 Prozent der Teilnehmenden einer Berliner Studie haben erklärt, ihre Drogen untersuchen zu lassen. Eine Untersuchung der Victoria University im neuseeländischen Wellington hat gezeigt, dass über zwei Drittel der Festivalbesucher:innen ihren Drogenkonsum nach dem Drug-Checking geändert haben und stärker für die Gefahren illegaler Drogen sensibilisiert sind. Es besteht demnach die Chance, dass Drogen nicht konsumiert werden, wenn sie nachweislich verunreinigt sind, was einen Beitrag zur Suchtprävention leistet.



Auch Vertreter:innen der Ärzt:innenschaft sowie einschlägige Beiträge des Deutschen Ärzteblatts, das als Organ der Bundesärztekammer die in Deutschland auflagestärkste medizinische Fachperiodikum ist, unterstützen derartige Angebote des Drug-Checkings.

Die Ampel-Koalition im Bund hat dazu mit dem in der vergangenen Woche verkündeten Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 197 vom 26. Juli 2023) in Artikel 7e des Mantelgesetzes entsprechende Änderungen im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) vorgenommen und Modellvorhaben zur Substanzanalyse gesetzlich geregelt und legalisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Monika Stockmann

sB.'in Doris Rickert

Verteiler: Bm. Joithe, andere Fraktionen, Presse, Verwaltung via Allris